

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

19. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 23. September 2009

Nr. 20

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	1
Bekanntmachung über die Gewässerschau 2009	2
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Schmutzwasserdruckleitung vom Pumpwerk Schienenweg/Pumpwerk Fritze-Bollmann-Weg bis zum Schacht BC-S23 Am Industriegelände in der Gemarkung Brandenburg	2
<u>Land Brandenburg, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege</u> Ergänzungen zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004 zum - Denkmal „Mittelalterliche Altstadt“ und - Denkmal „Dominsel“	3 10
Einladung zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 30.09.2009	16
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2009	19
Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	20
Impressum	27

## **Amtlicher Teil**

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Das Kataster- und Vermessungsamt der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters eine Fortführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) in der nachfolgend aufgeführten Flur vorgenommen:

Katasterbezeichnung:

Gemeinde: Brandenburg an der Havel  
Gemarkung: Brandenburg Flur: 45

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über das Geoinformations- und amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg - Brandenburgisches Geoinformations- und Vermessungsgesetz – (BbgGeoVermG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, S. 166) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

**in der Zeit vom 05. Oktober 2009 bis 05. November 2009.**

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer B 002, genommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

-----

**Bekanntmachung über die Gewässerschau 2009**

Die Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“, Rathenow findet am **16. Oktober 2009** statt.

Treffpunkt ist um 8:00 Uhr in der Klosterstraße 14, Haus A, Zi. A 306. Geschaut werden die durch den Wasser- und Bodenverband im Jahr 2009 in der Stadt Brandenburg an der Havel zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung (Polder Breites Bruch, Wust, Plaue).

Den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und den Fischereiberechtigten sowie den von der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem betroffenen Landwirten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Für Fahrgelegenheiten ist durch die Teilnehmer selbst zu sorgen.

-----

**Amtliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs-  
und Anlagenrechtsbescheinigung für die Schmutzwasserdruckleitung vom Pumpwerk  
Schienenweg/Pumpwerk Fritze-Bollmann-Weg bis zum Schacht BC-S23 Am Industriegelände in  
der Gemarkung Brandenburg**

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts – Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) – hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 29.03.2007 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schmutzwasserdruckleitung vom Pumpwerk Schienenweg/Pumpwerk Fritze-Bollmann-Weg bis zum Schacht BC-S23 Am Industriegelände in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Brandenburg; Flur 75; Flurstücke 87; 88; 115; 116; 147;  
Flur 76; Flurstücke 111; 112/2; 132/4; 132/5; 134/4; 134/7; 134/12;  
134/13; 186; 215; 230; 281; 296; 297; 298

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 24.09.2009 bis 22.10.2009 bei der

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer F 001 (Servicepoint Fachgruppe Stadtentwicklung und Bauwesen)**

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 1916/2009 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 14.09.2009

gez. i. V. Kutzop  
Erler  
Fachbereichsleiter

-----

**Land Brandenburg  
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum  
Abteilung Denkmalpflege**

Wünsdorf, den 24. Juli 2009

**Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in  
Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004**

**Präambel**

Bei dem Denkmal „Mittelalterliche Altstadt“ in der Stadt Brandenburg an der Havel handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)<sup>1</sup>, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991<sup>2</sup> mit den Listenpositionen „Mittelalterlicher Siedlungskern der Altstadt“ (letzte Listenbezeichnung) und „Ensemble Altstädtischer Kietz-Uferbereich: Jahrtausendbrücke bis Hohmeyerbrücke (Kommunikation-Altstädtisches Wassertor-Fischerstände)“ in das Denkmalverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz<sup>3</sup> als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt. Die beiden Listenpositionen werden nun in der Denkmalliste des Landes Brandenburg unter Ort: Stadt Brandenburg an der Havel unter der Bezeichnung

**Mittelalterliche Altstadt**

zu einer Listenposition zusammengeführt.

**Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG**

**1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):**

**Mittelalterliche Altstadt  
Stadt Brandenburg an der Havel  
14770 Brandenburg**

**2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2)**

a) Räumliche Abgrenzung

<sup>1</sup> Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)

<sup>2</sup> Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311)

<sup>3</sup> Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216)

Das Denkmal umfasst die auf dem rechten Havelufer auf einer relativ schmalen Grundfläche zwischen Flusslauf und Marienberg angelegte Altstadt einschließlich der Wallanlagen im Norden und Westen und des Humboldthains im Südwesten.

Zum Denkmal gehören folgende Straßen, Gassen und Plätze mit den angrenzenden Grundstücken:  
Am Huck, Am Salzhof, Altstädtische Große Heidestraße, Altstädtische Kleine Heidestraße, Altstädtische Fischerstraße, Altstädtische Wassertorstraße, Altstädtischer Kietz, Altstädtischer Markt, Bäckerstraße, Beetseeufer, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, Homeyenbrücke, Huckstraße, Humboldthain, Johanneskirchgasse, Johanneskirchplatz, Kapellenstraße, Klosterstraße, Kommunikation, Mühlentorstraße, Parduin, Plauer Straße, Rathenower Straße, Ritterstraße, Schusterstraße, Wallpromenade, Wallstraße, Walther-Rathenau-Platz, Wassertorpromenade, Ziegelstraße.

Das Denkmal umfasst auf der Gemarkung Brandenburg

Flur 10, Flurstück: 20/1

Flur 28, Flurstück: 1, 2/1, 2/2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 31(teilweise), 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 68, 69, 70, 71, 73, 75, 77, 79, 80, 81

Flur 29, Flurstück: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150/1, 150/2, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163/1, 163/2, 164/1, 164/2, 165, 166/1, 167, 168, 169, 171, 172, 174, 176, 177, 178, 179, 180

Flur 30, Flurstück: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 33, 34, 35/2, 35/3, 35/4, 36, 37, 38, 39/1, 39/2, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 89, 90, 91, 92, 95, 96

Flur 31, Flurstück: 1, 2, 3, 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30/1, 30/2, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78/1, 78/2, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103/1, 103/2, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126

Flur 32, Flurstück: 3 (teilweise), 4, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 42, 43, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91(teilweise), 92, 93, 94, 95

Flur 33, Flurstück: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116

Flur 34, Flurstück: 31(teilweise)

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.

#### a) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst

den Stadtgrundriss und die Stadtstruktur der Altstadt von Brandenburg, die seit dem Mittelalter kaum verändert worden sind und geprägt werden durch:

- die Lage am rechten Havelufer auf nierenförmigem erhöhten Gelände zwischen Havel und Marienberg (Harlungerberg),
- die Grundfläche des Stadtkernes, die vom Wasserlauf der Havel einschließlich des Humboldthains, der Wallanlagen und Gräben der ehemals mittelalterlichen Befestigung umschlossen wird,
- die seit dem 13. Jahrhundert unverändert gebliebene Grundrissgestalt mit ihrem überwiegend planmäßig angelegten Straßennetz, dessen Struktur die unterschiedliche Bedeutung in der Hierarchie der Straßen verdeutlicht, einschließlich der innerstädtischen Platzbildungen wie den Kirchplätzen und dem Altstädter Markt als dem größten Platz der Altstadt sowie
  - der erhaltenen historischen Parzellenstruktur mit einer Konzentration großer tiefrechteckiger, aufgereihter Grundstücke am Markt und an den Hauptstraßenzügen (Ritter-, Plauer-, Bäcker-, Mühlentorstraße und Parduin) sowie mit einer Abfolge kleinerer Grundstücke an den untergeordneten Straßen (Huck-, Kapellen-, Große Heidestraße) und an der Peripherie (z. B. Klosterstraße und in mittelalterlichen Aufschüttungsbereichen wie Altstädtische Fischerstraße), des Weiteren

- die Kleinstparzellen an der Südwestseite des Gotthardtkirchplatzes und in dessen nördlichem Bereich die großen, bis zur Stadtmauer reichenden Grundstücke mit lockerer Bebauung und Privatgärten sowie
- im Altstädtischen Kietz die noch deutlich erhaltene Kietzstruktur mit langgestreckten, bis an das Wasser reichenden Grundstücken mit der von der Fischereiwirtschaft geprägten Uferzone,
- die überkommenen Baufluchtlinien;

die das historische Erscheinungsbild des Ortes bestimmende, umfänglich erhaltene historische Bausubstanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Kubatur und Material der baulichen Anlagen, die geprägt werden durch:

- die allgemeinen Aufrissproportionen bzw. die überlieferte historische Maßstäblichkeit der Bauten, vor allem die schon von weitem in der Havelniederung sichtbaren Höhendominanten der Kirchenbauten und Türme,
- die vielgestaltige Dachlandschaft,
- die die bauliche Entwicklung der Mark Brandenburg widerspiegelnden Bauwerke aus allen Stilepochen vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart als Vertreter der verschiedensten Baugattungen und Bautypen, so
  - die mittelalterlichen Hauptbauten wie die St. Gotthardtkirche, die St. Johanniskirche der Franziskaner (Ruine) und das Altstädtische Rathaus sowie die Reste der mittelalterlichen Befestigungsanlage, d. h. weite Teile der Stadtmauer mit dem Plauer Torturm, dem Rathenower Torturm und sechs noch erkennbaren Weichhäusern,
  - die Kelleranlagen und einzelnen Beispiele mittelalterlichen Bürgerhausbaus (z.B. Ordonnanzhaus),
  - die frühesten datierten Fachwerkhäuser der Mark Brandenburg (Bäckerstraße 14, Altstädtische Fischerstraße 11/12),
  - die fast vollständig erhaltene geschlossene Bebauung mit wenigen Giebel- und überwiegenden Traufhäusern in Fachwerk- und Massivbauweise vom 16. bis Anfang des 20. Jahrhunderts:
    - a) Fachwerkbauten mit z. T. später erneuerten Putzfassaden
    - b) Massivbauten des 18. - 19. Jahrhunderts mit z. T. aufwendig gegliederten Fassaden, vor allem in den Hauptstraßenzügen,
    - c) seit der Industrialisierung errichtete große Bauten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts mit Stuckfassaden bzw. beginnender Moderne,
  - die kleinstädtisch wirkende, relativ einheitliche zweigeschossige Bebauung der parallel zur ehemaligen Stadtmauer verlaufenden Randstraßen (Große Heide-, Kapellen-, Klosterstraße),
  - die Zeugnisse der Militärgeschichte (Kasernenbau) und der Industrialisierung (Spielwarenfabrik),
  - die der überlieferten Bautradition gemäße äußere Gestaltung der Bauten: Gliederung, Farbe, Material, Putzart sowie
  - die Anordnung, Gliederung, Farbe und Material der historischen Fenster, Fensterläden, Türen und Tore sowie
  - Form, Neigung, Firstrichtung und Material der Dächer, insbesondere
  - die Prägnanz der meist geschlossenen Dachflächen;

die Gestaltung und Befestigung der Straßen, Wege und Freiflächen des Stadtteiles, die geprägt werden durch:

- die Pflasterung der Straßen, Wege und Plätze, insbesondere die historisch erhaltene Großpflasterung (z. B. in der Altstädtischen Großen Heidestraße, der Altstädtischen Wassertorstraße, Bäckerstraße, Gotthardtwinkel, Johanniskirchgasse, Parduin oder Mühlentorstraße), die durch Bordsteine erhöhten Gehwege mit Kleinpflaster und Granitplatten (z.B. in der Bäckerstraße vollständig mit Granitplatten belegt), die Feldsteinpflasterstreifen an den Rändern (Kommunikation) und Lesesteinpflaster (Altstädtischer Kietz);
- die Grünzüge, die die ehemalige Wallanlage und die Grenze der Altstadt nachzeichnen, darunter
  - im Nordwesten die Wallpromenade aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihren Eichen- und Lindenbaumpflanzungen,
  - der Humboldthain im Südwesten (bis 1869 Johannispromenade),
  - die Parkanlage Walther-Rathenau-Platz (1910-14) zwischen Rathenower Tor und Beetzseeufer sowie
  - die Wassertorpromenade im Süden mit altem Baumbestand, des Weiteren
- die innerstädtische Begrünung mit altem Baumbestand, die alleinartige Bepflanzung mancher Straßen sowie Solitäräume auf den Plätzen (z. B. Altstädtischer Kietz), darunter
  - die als Naturdenkmal eingestufte Gerichtslinde auf dem Altstädtischen Markt,
  - die großen Rasenflächen und Baumpflanzungen aus dem frühen 19. Jahrhundert auf dem Gotthardtkirchplatz,
  - der baumbestandene Johanniskirchplatz;

- die Einfriedungen der Grundstücke mit Staketenzäunen zwischen verputzten Ziegelpfeilern und verputzten bzw. unverputzten Backsteinmauern;
- die Ausstattung der Grünanlagen und Plätze mit Skulpturen und Brunnen;
- den monumentalen, ehemals Neustädtischen Roland von 1474 vor dem Altstädtischen Rathaus;

den ungestörten Blick auf die Silhouette der Altstadt von der Jahrtausendbrücke bzw. von der gegenüberliegenden Uferseite über die Havel.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

### 3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel liegt 30 Kilometer westlich von Potsdam und 70 Kilometer westlich von Berlin an der Eisenbahnhauptlinie Berlin – Magdeburg - Hannover und besteht heute aus 6 Stadtteilen und 8 Ortsteilen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss 1993 die Änderung des Stadtnamens in Brandenburg an der Havel.

Der Kern der heutigen Stadtanlage Brandenburgs setzt sich aus drei mittelalterlichen, von Havelgewässern umflossenen Teilen zusammen. Neben der auf eine slawische Burganlage zurückgehenden Dominsel mit Dombezirk entstanden im 12. Jahrhundert die Alte und die Neue Stadt Brandenburg. Auf dem der Burg gegenüberliegenden Havelufer bildete sich am Fuße des Harlungerberges (Marienberg) noch vor 1150 eine Kaufleute-Niederlassung Parduin mit der Gotthardtkirche heraus, bei der ein Prämonstratenser-Konvent angesiedelt wurde. Nach dem Tod des letzten slawischen Fürsten Pribislaw 1150 kam Albrecht der Bär, Gründer der Mark Brandenburg und erster Markgraf, durch Erbregelung in den Besitz des Heveller-Gebiets. Mit der endgültigen Einnahme der Brandenburg 1157 wurde das Herrschaftsgebiet zur Mark Brandenburg. Wenige Jahre danach (1161) Erhebung von St. Gotthardt zur Domkirche. Parduin wird ab 1170 als *civitas* bezeichnet, die auf der östlichen Havelseite gelegene Neustadt zum ersten Mal 1196 erwähnt. Wahrscheinlich schon unter Förderung der Askanier begann unmittelbar danach der planmäßige Ausbau der Altstadt, die 1241 erstmals als *antiqua civitas* bezeichnet wird. Während der Kietz außerhalb der Befestigung blieb, wurden das um 1240 errichtete Franziskanerkloster sowie andere ältere Siedlungsbereiche wie der Seitenbeutel (Große Heidestraße) in die Stadtanlage integriert. Auch die südwestlich entstandene Siedlung Luckenberg mit der Nikolaikirche blieb außerhalb der Mauern und stagnierte.

Lange bildeten Altstadt und Neustadt zwei eigenständige Kommunen, die 1314/15 der Hanse beitraten und bis 1518 in ihr verblieben. Beide Brandenburger Städte schlossen sich 1431 zu einem Städtebund mit Berlin, Cölln und Frankfurt/Oder zusammen. Im 14. Jahrhundert entstand der gemeinsame „Schöppenstuhl“ beider Städte als oberste Gerichtsbehörde der Mark Brandenburg. 1521 bestätigte Kurfürst Joachim I. offiziell den Titel „Chur- und Hauptstadt“. In den Jahren 1536-1555 wurde die Reformation in Stadt und Domkapitel eingeführt, und 1598 das Bistum säkularisiert und dem Kurfürstentum eingegliedert. Gleichzeitig verloren die zwei Städte infolge des Aufstiegs Berlins als kurfürstliche Residenzstadt ihre führende Stellung.

Am 27. Mai 1715 vereinigte der preußische König Friedrich Wilhelm I. die beiden Städte Brandenburg, wodurch sich die Vorrangstellung der Neustadt endgültig verfestigte. Während dort die Stadtverwaltung ihren Sitz nahm und sie sich zum Geschäftszentrum entwickelte, geriet die Altstadt zunehmend ins Abseits. Das führte aber zu weniger schwerwiegenden Eingriffen in die überlieferte Stadtstruktur. Die Burginsel, deren Name sich im Laufe der Zeit zu Dominsel wandelte, blieb noch bis zum 1. April 1929 selbständig. Zur Jahrtausendfeier wurde der Dombezirk eingemeindet. 1806-1808 war Brandenburg von den Franzosen besetzt und wurde als Folge des Wiener Kongresses ab 1816 in den Landkreis Westhavelland, Regierungsbezirk Potsdam, preußische Provinz Brandenburg, seit 1939 Mark Brandenburg, eingegliedert. Am 1. April 1881 schied die Stadt wieder aus dem Kreis Westhavelland aus und bildete einen eigenen Stadtkreis.

Mit der Errichtung zahlreicher Tuch- und Seidenmachereifabriken hatte ab 1820 in Brandenburg die Industrialisierung eingesetzt, die einen deutlichen Bevölkerungszuwachs nach sich zog. Mit der Gründung der Brennaborwerke 1871 durch die Gebrüder Reichstein entwickelte sich die Metall verarbeitende Industrie zur dominierenden Wirtschaftskraft in der Stadt Brandenburg. Ab 1933 wurde Brandenburg zum Rüstungszentrum ausgebaut. Große Zerstörungen erlitt die Stadt durch Luftangriffe am 31. März 1945 sowie bei mehrtägigen Kämpfen Ende April, so dass nach dem Krieg ca. 70% der Industrie zerstört bzw. demontiert und ca. 15% der Wohnungen zerstört waren. Die Altstadt blieb bis auf kleine Bereiche im Südwesten (Plauer Straße) und die Johanniskirche von Kriegszerstörungen weitgehend verschont.

Seit dem 13. Jahrhundert hat sich die Grundrissgestalt der drei mittelalterlichen Stadtteile nicht mehr wesentlich verändert. Die am rechten Havelufer zwischen Fluss und Marienberg gelegene Altstadt unterscheidet sich von der gleichmäßiger angelegten Anlage der Neustadt durch kleine Unregelmäßigkeiten, die aus dem natürlichen Geländere relief erklärt werden können. Durch Überprägung der Vorgängersiedlung Parduin entstand um 1200, d.h. wohl gleichzeitig mit dem systematischen Ausbau der Neustadt, eine in ihrer Grundstruktur weitgehend regelmäßige Anlage auf der nierenförmigen Geländeerhebung. Noch heute markieren Reste der Befestigung und des Wallsystems sowie Grünzüge die äußere Umgrenzung. Die Lage der Gotthardtkirche auf der höchsten Stelle des nördlichen Stadtteils, jedoch abseits vom Markt am äußersten Rande der späteren mittelalterlichen Befestigung ergibt sich aus der Übernahme von der Vorgängersiedlung Parduin und weist auf ihr im Vergleich zur

übrigen Stadtanlage höheres Alter hin. Größter Platz ist der unregelmäßig rechteckig ausgebildete Altstädtische Markt mit dem Rathaus auf dem höchsten Punkt des südlichen Altstadtgeländes, zu dem ehemals auch der Straßenzug Parduin gehörte und der wohl bis an die Huckstraße heranreichte. Das um den Markt liegende Terrain war älteste Keimzelle (2. H. 12. Jh.) und Zentrum der planmäßig angelegten Altstadt. Außerhalb der Befestigung blieb der Kietz im Nordosten. Durch ihn führte die Ausfallstraße vom Mühlentor ins Havelland.

Das im Wesentlichen spätestens mit der Plananlage festgelegte Straßennetz wird bestimmt durch zwei sich im Bereich des Marktes kreuzende Fernstraßen: Eine Hauptachse durchquert in nordsüdlicher Richtung die Stadtanlage (bestehend aus Plauer Straße, Parduin, Mühlentorstraße), während eine Achse (Ritterstraße) von der Neustadt über die Jahrtausendbrücke kommend, deren Standort hier mindestens seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts nachgewiesen ist, von Südosten an diese heranführt. Die meisten übrigen Straßen sind entsprechend dem Gelände in mehr oder weniger gekrümmtem Verlauf um den Markt und die Quartiere angeordnet und werden von kleineren Nebenstraßen gequert. Die Unterschiedlichkeit des Parzellenrasters lässt auf dessen allmähliche Verdichtung im Laufe der Zeit und auf eine fehlende scharfe Abgrenzung der Grundstücksrückseiten während der ersten Stadtentstehungsphase schließen.

Charakteristisch für die Bebauung der Altstadt im Mittelalter war das lockere Nebeneinander von giebel- und traufständigen Häusern. Selbst entlang der Hauptstraßen waren sie in der Regel durch Freiräume voneinander getrennt und besonders in den Hof- und Randbereichen durch Garten- oder Ackerland unterbrochen. Erst im 18. Jahrhundert erfolgte bei Erhalt der überlieferten Parzellen ein durchgreifender Wandel in der Baustruktur. Nun baute man durchgängig traufständig, aber weiterhin lediglich zweigeschossige Putzbauten. Es kam zur Überbauung der seitlichen Gänge und Hofzufahrten, weshalb seither in der Regel geschlossene Straßenwände das Bild bestimmen. Große Wohn- und Geschäftshäuser des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die in ihren Maßen die kleinteilige Bebauungsstruktur sprengen, entstanden vor allem am Markt, außerdem an der neu angelegten Wallstraße, sonst nur als Einzelhäuser zwischen älterer Bebauung. Trotz zahlreicher Abrisse älterer Bürgerhäuser in den 1980er Jahren blieb die Altstadt in wesentlich größerer Geschlossenheit erhalten als die Neustadt, so vor allem in der Altstädtischen Fischer-, Bäcker-, Ritter-, Kloster-, Mühlentorstraße, Parduin und am Gotthardtkirchplatz. Lücken klaffen in der Plauer- und Kapellenstraße.

Somit weist die Altstadt heute einen umfangreichen Hausbestand aus allen Perioden der Stadtentwicklung auf. Neben einer Vielzahl älterer, spätmittelalterlicher oder neuzeitlicher Kelleranlagen bzw. Resten älterer Häuser, mitunter mit gewölbten Räumen (Parduin 11), findet sich das größte und zugleich älteste mittelalterliche Bürgerhaus der Mark Brandenburg: Das Ordonnanzhaus (Schusterstraße 6) in prominenter Ecklage am Markt unmittelbar neben dem Rathaus ist ein ungewöhnlich breites und tiefes Steinhaus aus der Zeit um 1300/10, das in zwei Bauphasen bis 1483 erhöht und unter einem gewaltigen Hallendachwerk zusammengefasst sowie mit einem monumentalen Pfeilergiebel versehen wurde, der ohne Vergleich in der brandenburgischen Architekturgeschichte ist. Es ist neben dem Backsteinbau Ritterstraße 86 das aus seiner Zeit einzig bekannte steinerne Bürgerhaus der Altstadt. Der überwiegende Teil der Häuser bestand aus Fachwerk, zu dessen ältesten Zeugnissen das früheste datierte Fachwerkhaus des Landes Brandenburg, das spätere Gasthaus Preußischer Hof, begonnen 1408 (Bäckerstraße 14) als ein giebelständiger, zweigeschossiger Wandständler-Fachwerkbau, sowie das in derselben Bauweise 1440 traufständig errichtete Wohnhaus in der Altstädtischen Fischerstraße 11/12 gehören. Bemerkenswert sind auch zwei Häuser aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Das sogenannte Quitzowhaus, das letzte in Brandenburg erhaltene Beispiel reicher Renaissance-Sichtfachwerkhäuser (Bäckerstraße 11) oder das sogenannte Sekretariatshaus (Altstädtischer Markt 8) mit einem der wenigen überkommenen Renaissancegiebel.

An den wichtigsten Straßen der Altstadt, der Bäcker-, Ritter-, Plauer-, Mühlentorstraße und Parduin, liegen die großen Grundstücke, die in der Regel Braugerechtigkeit besaßen und von überwiegend traufständigen, zwei-, seltener dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Fachwerk- und Massivbauweise mit schlichten Putz- und z. T. reicheren Stuckfassaden (Ritterstraße 90, 96 von 1723) geprägt werden, darunter eines der wichtigsten Bürgerhäuser des späten 18. Jahrhunderts in Brandenburg mit aufwendiger frühklassizistischer Fassade (Mühlentorstraße 10) oder die Jugendstilvilla der Spielwarenfabrik Haus Lehmann von Bruno Möhring, 1901-02 (Plauer Straße 6). Mitunter sind in den Häusern noch ältere Kernbauten (16., 17. Jahrhundert) verborgen.

Kleinstädtisch hingegen wirkt die relativ einheitliche, charakteristische Bebauung mit kleinen zweigeschossigen Traufenhäusern in den parallel zur ehemaligen Stadtmauer verlaufenden Randstraßen, in der Altstädtischen Fischer-, Großen Heide-, Kapellen- und Klosterstraße. Die nördliche Seite der Klosterstraße wird darüber hinaus von den rückwärtigen Ziegelbauten der 1881 gegründeten Spielwarenfabrik von Ernst Paul Lehmann eingenommen. Im Südosten weitet sich der Straßenzug zum Gelände des ehemaligen Hospitalgartens, auf dem 1773-75 ein großer Kasernenbau (sog. Klosterkaserne) errichtet wurde als ein wichtiges Zeugnis der Brandenburger Militärgeschichte und eines der wenigen Beispiele für den Kasernenbau der friderizianischen Zeit in der Mark (Klosterstraße 28-31).

In den kurzen Verbindungsgassen, die oft keine eigenen Grundstücke besitzen, stehen vor allem Nebengebäude der anschließenden Straßen (Kleine Heide- und Wassertorstraße).

Im Altstädtischen Kietz, der bis ins 20. Jahrhundert hauptsächlich von Fischern bewohnt wurde, blieb trotz empfindlicher Verluste eine Reihe bemerkenswerter älterer Kietzhäuser des 17. und 18. Jahrhunderts erhalten, eingeschossige (Nr. 2, 3 und 7) bzw. zweigeschossige (Nr. 12 und 14) traufständige Bauten. Dazwischen entstanden um 1900 große Mietwohnhäuser.

Die Höfe der Grundstücke sind z. T. mit ein- bis zweigeschossigen Fachwerk- und Ziegelgebäuden aus verschiedenen Phasen des 19. Jahrhunderts (z. B. Mühlentorstraße 57) oder auch Resten älterer Bebauung

sowie teilweise mit Gärten und rückwärtigen Grundstückszugängen (Altstädtische Große Heidestraße, Kommunikation) ausgestattet.

Städtebauliche Dominanten, die immer wieder Blickpunkte bilden, sind die mittelalterlichen Großbauten Brandenburgs, zu denen mit den Kirchen und Befestigungstürmen auch das Altstädtische Rathaus gehört. Als eines der mittelalterlichen Hauptbauwerke der Altstadt steht es platzbestimmend auf dem Markt. Es wurde über einem älteren Keller um 1450 als ursprünglich freistehender spätgotischer Backsteinbau begonnen und um 1467 um den längsrechteckigen südlichen Haupttrakt mit Turm erweitert; der neugotische Turmaufsatz stammt von 1820; Erneuerungen und Ergänzungen erfolgten 1911-12 im Zuge einer Wiederherstellung (u. a. Inneres, Portale und Dekor). Die an den Giebelseiten mit Schaufronten (Maßwerkdekor, Zickzackbänder und Fischblasenrosetten) reich geschmückte Anlage ist eine der künstlerisch bedeutendsten in der Mark erhaltenen Rathäuser des Mittelalters.

Vor dem Rathaus steht seit 1946 der 5,35 Meter hohe, 1474 geschaffene Roland als eines der mächtigsten, mit städtischen Rechten und Freiheiten in Zusammenhang stehenden mittelalterlichen Standbilder, das sich ursprünglich auf dem Neustädtischen Markt befand.

Charakteristisch für den Altstädtischen Markt sind die angrenzenden großen Baugrundstücke. Von den ehemals überwiegend giebelständigen Häusern haben sich nur geringe Reste erhalten (z.B. Altstädtischer Markt 8, Parduin 7). Neben Neubauten sprengen drei- und viergeschossige Mietshäuser der Jahrhundertwende, die darüber hinaus nach 1945 ihrer Fassadengliederung beraubt wurden, den Maßstab dieser und der älteren, zweigeschossig traufständigen Bebauung.

Kirchliches Zentrum der Altstadt ist die St. Gotthardtkirche, die als monumentaler Bau den Gotthardtkirchplatz beherrscht. Der genaue Gründungszeitpunkt ist nicht überliefert. Sie dürfte bereits zwischen 1131 und 1147 und damit wohl unter dem christlichen Slawenfürsten Pribislaw-Heinrich als ältester Kirchenbau Brandenburgs in der Siedlung Parduin gegründet worden sein. Die bestehende Kirche, ein großzügiger spätgotischer Neubau aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, entstand als Reaktion auf die im späten 14. Jahrhundert in der Neustadt erbaute St. Katharinenkirche. Sie wurde als dreischiffige Stufenhalle aus Backstein mit Umgangschor sowie verschiedenen Anbauten auf der Nord- und Südseite errichtet. Vom romanischen Vorgänger blieb der Feldstein-Westbau erhalten, der einen barocken Turmaufsatz trägt. Bemerkenswert ist die reiche und in seltener Geschlossenheit überlieferte Ausstattung aus frühprotestantischer Zeit (vornehmlich 16. und frühes 17. Jahrhundert).

Mit dem Gotthardtkirchplatz und seiner Bebauung bildet die Gotthardtkirche ein eigenes, städtebaulich reizvolles Ensemble. Der baumbestandene, annähernd rechteckige Kirchplatz diente bis 1787 als Begräbnisplatz der Altstadt und grenzte wahrscheinlich unmittelbar an die Mühltorstraße, bevor dort im Spätmittelalter eine Budenreihe errichtet wurde. Hier und an der westlichen Platzseite bestimmen heute kleine, schmale Traufenhäuser ohne oder mit winzig kleinen Höfen, in denen offenbar Angehörige der nicht Gewerbe oder Ackerbau treibenden Bevölkerung, also Bedienstete oder Kirchenleute lebten. Anders ist der Charakter an der nördlichen Seite des Platzes: Dessen großteilig und locker gegliederte Grundstücksstruktur geht auf alten Kirchenbesitz zurück, wie das Areal des mittelalterlichen Bischofshofes, das seit 1591 als Schule (ehemalige Saldria, Gotthardtkirchplatz 9) genutzt wird. Am Platz befindet sich auch die 1552 erbaute Altstädter Lateinschule (Gotthardtkirchplatz 5), die als eines der wenigen relativ gut überlieferten Fachwerkhäuser des 16. Jahrhunderts in der Stadt und als eines der ältesten Schulhäuser in der Mark von besonderer historischer Bedeutung ist. Die Platzgestaltung mit altem Baumbestand (Pflanzungen des frühen 19. Jahrhunderts), Beeten mit Ziersträuchern und Nadelgehölzen sowie Rasenstücken und Kieswegen geht auf den Entwurf von Garteninspektor Keßler von 1907 zurück.

Städtebaulich wirkungsvoll liegt im Südwesten der Altstadt am Havelufer die Kirche St. Johannis, die als letzter baulicher Rest an das ehemalige Franziskanerkloster erinnert. Um 1240 entstand es mit der Verlegung des Ziesarer Franziskanerklosters und entwickelte sich zu einem der geistigen Zentren des mittelalterlichen Brandenburg. Im Zuge der Reformation wurde das Kloster aufgelöst und in seinen Räumen vorübergehend ein Hospital errichtet. Seit 1687 wurde die Kirche von der evangelisch reformierten Gemeinde als Gotteshaus genutzt und während des II. Weltkrieges zerstört. Heute stehen von der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur einschiffigen, mit ausschwingendem Chorpolygon ausgebauten gotischen Backsteinkirche nur noch die Außenmauern. Ein Notdach vom Beginn der 1990er Jahre sichert vorläufig den Erhalt der Johanniskirche. Diese steht auf dem Johanniskirchplatz, einem Dreiecksplatz, dessen Gestaltung, Pflasterung der Gehwege und Bepflanzung der Flächen ebenso auf der Grundlage eines Entwurfes von Keßler (1907) entstand.

Die Brandenburger Altstadt war ursprünglich von einer Befestigungsanlage umgeben (frühester Nachweis 1209). Ein aufwendiges System aus doppeltem Graben mit Wall wurde an der Westseite der Altstadt errichtet. Bis heute blieb es, als Grünanlage (Wallpromenade) gestaltet, erhalten. Von den Baulichkeiten haben sich zwei Tortürme, der Plauer und der Rathenower Torturm, und weite Teile der mittelalterlichen Stadtmauer, wie beispielsweise an der Wassertorpromenade erhalten. Das Neue Tor, das sich wohl im jetzigen Bereich des Grundstücks Ritterstraße 69 befand, wurde bereits im 18. Jahrhundert, das Mühltor an der Ausfallstraße nach Spandau und Berlin im Jahr 1802 abgetragen. Im Bereich der heutigen Wallstraße zwischen Plauer und Rathenower Torturm fiel die Stadtmauer 1885.

Der Plauer Torturm wurde wahrscheinlich im 15. Jahrhundert erbaut. Heute ist der 17 Meter hohe Torstumpf von einem expressionistisch anmutenden Zinnenkranz aus den Jahren 1926-28 bekrönt. Die unteren, über nahezu



quadratischem Grundriss erbauten Teile des Rathenower Torturms hingegen stammen noch aus der Zeit um 1300; er wurde im 15. Jahrhundert aufgestockt und im 16. Jahrhundert umgebaut. Der für den Fußgängerverkehr geschaffene Durchgang stammt aus dem Jahr 1911.

Zwischen Ritter- und Wassertorstraße ist am Ostrand der Altstadt das einzige Stück des alten Mauerweges, seit dem 18. Jahrhundert als Kommunikation bezeichnet, erhalten geblieben, das sich außer im Bereich des Franziskanerklosters und am Gotthardtkirchplatz ursprünglich an der Innenseite der Stadtmauer entlang zog.

An der Westseite der Kommunikation stehen nur einzelne Nebengebäude, meist Rückgebäude mit anschließenden Gärten von Grundstücken der Altstädtischen Fischerstraße; an der an der Havel gelegenen Ostseite befinden sich kleine Grundstücke, zumeist private Gärten. Nördlich der Kommunikation schließt sich die Wassertorpromenade mit altem Baumbestand an, die eine freie Sicht auf die Havel gewährt und zur anderen Seite von der alten Stadtmauer begrenzt wird.

Die Altstadt ist an den übrigen äußeren Rändern in z. T. großzügige, gestaltete Grüngürtel eingebettet.

Mit der Umbenennung der Johannispromenade anlässlich des 100. Geburtstages Alexander von Humboldts 1869 in Humboldthain fand die 1866 begonnene Umgestaltung des Areals zwischen Havel und Plauer Tor zu einer Parkanlage ihren Abschluss. Nach Einebnung der Befestigungsanlagen befanden sich im frühen 19. Jahrhundert auf dem Gelände des heutigen Humboldthaines noch sumpfige Wiesen und die beiden Stadtgräben, wobei der innere der Stadtmauer folgte. 1841 wurde das Gebiet zum Zwecke einer gärtnerischen Gestaltung trockengelegt, der innere Graben verfüllt und die Stadtmauer als Begrenzung des entstehenden Haines übernommen. Heute zeichnet sich die Grünanlage durch dichte Alleebepflanzung, locker auf Rasenflächen verteilte Gehölzgruppen und zahlreiche fremdländische Gehölze aus.

An den Humboldthain schließt sich im Norden die Wallpromenade mit ihrem lockeren, laubwaldartigen Baumbestand an. Im 18. Jahrhundert kurz als Maulbeerbaumpflanzung genutzt, wurde das Gelände 1824 durchforstet und auf der Wallkrone erschlossen. 1885 wurden die Stadtmauern an der Wallpromenade abgebrochen und Treppenanlagen und Wegerampen geschaffen.

Als nördlicher Teil des Altstädter Promenadenzuges wurde der früher Kaiser-Otto-Ring genannte Walther-Rathenau-Platz 1910-14 nach einem Entwurf von Garteninspektor Keßler zu einer Parkanlage umgestaltet, die sich zwischen Rathenower Tor und Beetzseeufer erstreckt und dem Verlauf des äußeren Stadtgrabens, des Syndikatsgrabens, folgt.

Die Stadt Brandenburg an der Havel war vom 12. Jahrhundert bis zum Dreißigjährigen Krieg eines der bedeutendsten städtischen Zentren der Mark Brandenburg und konnte ihren Rang als Zentralort bis in die Gegenwart bewahren. Mit dem am vollständigsten erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern im heutigen Land Brandenburg und auf Grund ihres klar abgrenzbaren, dreiteiligen Aufbaus inmitten der Havelniederung gehört sie zu den markantesten Stadtanlagen des Landes überhaupt. Sie hat in der Geschichte der Stadtentstehung in Nordostdeutschland besonderes Gewicht, weil in ihr die Entwicklung vom zentralen slawischen Herrschaftsort zum deutschen Bischofssitz und zur landesherrlichen Neugründung die Genese der Städte im Gebiet der sogenannten Ostkolonisation in einmaliger Weise dokumentiert ist. Alle drei Brandenburger Stadtkerne besitzen mit ihrem Straßennetz, der Bebauungsstruktur, der Silhouette und überlieferten Bausubstanz herausragende Bedeutung für die Geschichte, Siedlungstätigkeit, Stadtentwicklung sowie für die bauliche Entwicklung in der Mark Brandenburg und in Norddeutschland. Aufgrund ihres reichen und vielgestaltigen Baubestandes lässt sich hier wie nirgendwo sonst die bauliche Entwicklung der Mark Brandenburg anhand von Hauptwerken aus allen Stilepochen vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart und anhand von Vertretern der verschiedensten Baugattungen und Bautypen studieren.

Die Altstadt spiegelt mit ihrer Straßen- und Parzellenstruktur, dem Stadtgrundriss noch heute die mittelalterliche Anlage, zu der so architektonisch und baukünstlerisch herausragende mittelalterliche Bauten wie St. Gotthardt – als eine der traditionsreichsten kirchlichen Stätten der Mark Brandenburg –, die Reste der Befestigungsanlage, das Rathaus und das Ordonnanzhaus gehören. Die überwiegend geschlossenen Häuserzeilen zeugen vom Bürgerhausbau des 15. bis 19. Jahrhundert und stellenweise auch von seinem Wandel im Zuge der Industrialisierung.

Von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist die Silhouette der Altstadt mit ihren Höhendominanten und der vielgestaltigen Dachlandschaft von der Wasserseite, insbesondere von der die Alt- und Neustadt verbindenden Jahrtausendbrücke.

Aus vorgenannten Gründen kommt der Altstadt der Stadt Brandenburg an der Havel **siedlungs-, stadt- und landesgeschichtliche** sowie **architektur- und baukünstlerische, wissenschaftliche und städtebaulich überregionale Bedeutung** zu.



**Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004**

**Präambel**

Bei dem Denkmal „Dominsel“ der Stadt Brandenburg an der Havel handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz)<sup>4</sup>, das gemäß § 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 22. Juli 1991<sup>5</sup> in das Denkmalverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz<sup>6</sup> als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es nun unter Ort: Stadt Brandenburg an der Havel mit der Bezeichnung

**Dominsel**

(bisheriger Listeneintrag: Ensemble Gesamtsiedlungsbereich Dominsel) geführt.

**Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG**

**1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):**

**Dominsel**

**Stadt Brandenburg an der Havel  
14770 Brandenburg**

<sup>4</sup> Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)

<sup>5</sup> Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311)

<sup>6</sup> Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216)

## 2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2)

### a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal umfasst den gesamten historischen Siedlungsbereich der Dominsel, die im Osten und Norden von der Oberhavel und im Westen und Süden von der Unterhavel begrenzt wird. Markantester Teil ist der erhöht liegende Dombezirk. Das Denkmal umfasst die Straßenzüge Domlinden, Domkietz, St. Petri, Burgweg, Hevellerstraße, den Mühlendamm und den südlichen Teil der Krakauer Straße mit den jeweils angrenzenden Grundstückspartellen und Wegen sowie Kleins Insel und Große Bauernwiese. Teil des Denkmals ist ebenso die hier im Nordosten durch einen schmalen, Wasser führenden Graben abgetrennte kleine Insel.

Das Denkmal umfasst auf der Gemarkung Brandenburg

Flur 11, Flurstück: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8

Flur 12, Flurstück: 1, 2, 3/2, 4/3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13/1, 13/3, 13/4, 14, 16, 17, 18, 19, 21, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49

Flur 13, Flurstück: 1

Flur 34, Flurstück: 6(teilweise) 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 92(teilweise)

Flur 35, Flurstück: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 43, 44, 45

Flur 36, Flurstück: 2/2, 2/4, 2/5, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 30/3, 31/1, 32, 33/1, 34/1, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61

Flur 37, Flurstück: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42

Flur 86, Flurstück: 129, 131, 132, 133, 136, 137, 139, 140, 141, 142, 143, 198, 199.

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.

### a) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst

den länglichen Grundriss und die Bebauungsstruktur des Siedlungsbereiches der Dominsel mit dem höher gelegenen Dombezirk mit Dom und Gebäudeensemble rund um den Burghof und die überlieferte historische Straßenführung, die seit dem Mittelalter kaum verändert worden sind und geprägt werden durch:

- die Lage auf einer von Unter- und Oberhavel umflossenen Insel,
- die unterschiedliche Geländehöhe der Dominsel mit dem erhöhten inneren Dombezirk am Burghof und dem abfallenden Gelände hin zu den Havelniederungen,
- die in Nord-Süd-Richtung die Dominsel querende Hauptachse (Mühlendamm, Domlinden, Krakauer Straße) als Teil des historischen Verkehrswegs, der von der südlichen Neustadt nach Norden in Richtung Nauen, Spandau und Berlin führt,
- die sich entlang des nordsüdlichen Hauptverkehrsweges bis zur Havel erstreckenden langen, schmalen Parzellen, die häufig durch schmale Gänge voneinander getrennt sind und besonders im gekrümmten Bereich der Hevellerstraße zum Wasser hin breiter werden,
- der sackgassenartige Bereich des Domkietzes mit schmalen Grundstücken,
- die straßenbegleitende Bebauungsstruktur in den historischen Baufluchtlinien,
- die ausgedehnten Grünflächen und Nutzgärten im Osten und Westen der Dominsel, vornehmlich auf den schmalen Parzellen von Kleins Insel,
- die Mühlenstandorte am Nord- und Südende der Insel sowie
- die Durchlässe, die Blicke zur Havel bzw. auf die Ufer von Altstadt und Neustadt und die umgebende Landschaft der Havelniederung erlauben;

die das historische Erscheinungsbild des Ortes bestimmende, umfänglich erhaltene Bausubstanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Kubatur und Material der baulichen Anlagen, die geprägt werden durch:

- die allgemeinen Aufrissproportionen bzw. die überlieferte historische Maßstäblichkeit der Bauten wie die unterschiedlichen Gebäudehöhen,
- den inneren Dombezirk mit seinem Gebäudeensemble, bestehend aus: Dom St. Peter und Paul, Domklausur und dem neugotischen Gebäude der Ritterakademie, Burghof mit Domherrenkurien, Dechanei und Nebengebäuden, die den Dombezirk von den Domlinden separierende verputzte und mit Rundbögen rhythmisierte Mauer mit Biberschwanzdeckung,

- die im Zentrum der Siedlung befindliche, die Lage der frühen Burg anzeigende Kirche Sankt Petri mit umgebendem Kirchhof und dessen Einfriedung (Backsteinmauer),
- einzelne Gebäude mit Sonderfunktion wie das St. Petri-Hospital, Schule, Wohnhaus der ehem. Ziegelei, Rentamt,
- die Wohnbebauung, bestehend zumeist aus traufständigen, zweigeschossigen Ziegel- und Fachwerkhäusern des 18./19. Jahrhunderts, die zur Straße oft mit Schauffassaden versehen sind, teilweise mit ausgebautem Dachgeschoss; angeordnet in nur durch schmale Durchlässe unterbrochener Aufreihung, so dass geschlossene Straßenfronten entstehen sowie der inselartige Baublock im Nordteil des Straßenzuges Domlinden/Hevellerstraße,
- die klassizistischen Putzfassaden mit aufwendigen Friesen und architektonischen Fassadengliederungen, dies besonders bei dem zentralen Gebäude Domlinden 28, dessen qualitätvolle Putzfassade ein Hauptbeispiel für den Wohnbau der Zeit um 1800 in Brandenburg ist,
- die vereinzelt dreigeschossigen Mietshäuser aus der Zeit um 1900,
- die in Teilen erhalten gebliebene Kietzbebauung mit meist zweigeschossigen, traufständigen Fachwerkhäusern des 18. und frühen 19. Jahrhunderts,
- die auf Dämmen in der Havel errichteten mächtigen Mühlenkomplexe, im Süden die Große- oder Havelmühle (Mühlendamm 16 - 18), im Norden die Burgmühle (ehemals „Vereinigte Brandenburger Mühlenwerke“, Krakauer Straße 1 - 5, 7);
- die der überlieferten Bautradition gemäße äußere Gestaltung der Bauten: Gliederung, Farbe, Material, Putzart sowie die Anordnung, Gliederung, Farbe und Material der historischen Fenster, Fensterläden, Türen und Tore sowie Form, Neigung, Firstrichtung und Material der Dächer wie z.B. die Biberschwanzdachdeckungen und Fledermausgauben (u. a. Torhaus Burghof),
- die Sichtachsen zum Turm des Domes, insbesondere von den Domlinden bei der Einmündung von Sankt Petri, und andere Blickachsen;

die Gestaltung, Nutzung und Befestigung der Straßen, Wege und Freiflächen des Ortes, die geprägt werden durch:

- die in verschiedenen traditionellen Materialien ausgeführte Straßen- Platz- und Gehwegpflasterung (teils alter Bestand, teils in ähnlichen Formen erneuert, Groß- und Kleinpflaster, Granitplatten),
- die Gliederung des Burghofes durch gepflasterte Wege und Rasenflächen von um 1870 und dessen alten Baumbestand, hier vornehmlich kurz nach 1900 gepflanzte Linden,
- die um 1900 eingerichteten kleinen Vorgärten vor den Häusern an der Westseite des Burghofes und mehrere Gärten hinter den Häusern,
- den alten Baumbestand und die parkähnliche Begrünung an der Ostseite der Domklausur,
- die in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Doppelreihe gepflanzten Linden im südlichen Teil der Domlinden,
- den begrünten Platz im Einmündungsbereich von Sankt Petri und den Domlinden,
- den Kirchhof von Sankt Petri mit altem Baumbestand,

die schon von weitem in der Havelniederung sichtbare Silhouette mit den Höhendominanten der Kirchenbauten und Mühlen, der vielgestaltigen Dachlandschaft und Türme.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

### **3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):**

Die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel liegt 30 Kilometer westlich von Potsdam und 70 Kilometer westlich von Berlin an der Eisenbahnhauptlinie Berlin – Magdeburg - Hannover und besteht heute aus 6 Stadtteilen und 8 Ortsteilen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss 1993 die Änderung des Stadtnamens in Brandenburg an der Havel.

Der Kern der heutigen Stadtanlage Brandenburgs setzt sich aus den drei mittelalterlichen, von Havelgewässern umflossenen Teilen, der Dominsel, der Alt- und der Neustadt, zusammen. Eine Besiedelung der Dominsel ist bereits seit frühslawischer Zeit im 7. Jahrhundert nachgewiesen. Die spätestens ab dem 9. Jahrhundert bestehende Burg wurde Hauptort des Hevellerstammes und Sitz seiner Fürsten (als Hevellerburg erstmalig im Jahr 928 erwähnt). Sie befand sich im Nordteil der heutigen Dominsel und erwies sich aufgrund ihrer besonderen Lage auf einer Insel zwischen zwei Havelarmen als politisch und militärisch besonders vorteilhaft. Nach der Eroberung durch den ersten deutschen König, den Sachsenherzog Heinrich im Winter 928/929 wurden zum Zwecke der Christianisierung der slawischen Gebiete mit Bestreben Kaiser Ottos I. im Jahr 948 die Bistümer Brandenburg und Havelberg gegründet und im Jahr 968 dem Erzbistum Magdeburg unterstellt. Bis heute konnte die erste Kathedrale nicht nachgewiesen werden. Im Jahr 983 errangen die slawischen Stämme im Norden für fast ununterbrochene 170 Jahre erneut die Oberherrschaft über das Gebiet und die Burg.

Der letzte slawische Fürst, Pribislaw (Heinrich) war bereits zum Christentum übergetreten und führte die Brandenburg, die sich seit dem 11. Jahrhundert zu einem frühstädtischen Zentrum entwickelte, und das

Hevellerland zu besonderer Blüte. Auf dem der Burg gegenüber liegenden Havelufer bildete sich am Fuße des Harlungerberges (Marienberg) noch vor 1150 eine Kaufleute-Niederlassung Parduin mit der Gotthardtkirche heraus, bei der ein Prämonstratenser-Konvent angesiedelt wurde. Nach Pribislaws Tod 1150 kam Albrecht der Bär, Gründer der Mark Brandenburg und erster Markgraf, durch Erbregelung in den Besitz des Heveller-Gebiets. Mit der endgültigen Einnahme der Brandenburg 1157 wurde das Herrschaftsgebiet zur Mark Brandenburg. Nachdem 1161 das Gotthardtstift zum Domkapitel erhoben worden war, verlegte das Domkapitel mit Zustimmung des Erzbischofs 1165 seinen Sitz zurück auf die Burginsel. Noch im selben Jahr erfolgte die Grundsteinlegung für den neuen Dom. Das gegenüber liegende Parduin wird ab 1170 als civitas bezeichnet, die auf der östlichen Havelseite gelegene Neustadt zum ersten Mal 1196 erwähnt.

1521 bestätigte Kurfürst Joachim I. offiziell den Titel „Chur- und Hauptstadt“. In den Jahren 1536-1555 wurde die Reformation in Stadt und Domkapitel eingeführt, 1598 das Bistum säkularisiert und dem Kurfürstentum eingegliedert. Gleichzeitig verloren die Alt- und die Neustadt infolge des Aufstiegs Berlins als kurfürstliche Residenzstadt ihre führende Stellung.

Am 27. Mai 1715 vereinigte der preußische König Friedrich Wilhelm I. die beiden Städte Brandenburg; die Burginsel, deren Name sich im Laufe der Zeit zu Dominsel wandelte, blieb jedoch noch bis zum 1. April 1929 selbständig. Pünktlich zur Jahrtausendfeier wurde der Dombezirk eingemeindet. 1806-1808 war Brandenburg von den Franzosen besetzt und wurde als Folge des Wiener Kongresses ab 1816 in den Landkreis Westhavelland, Regierungsbezirk Potsdam, preußische Provinz Brandenburg, seit 1939 Mark Brandenburg, eingegliedert. Am 1. April 1881 schied die Stadt wieder aus dem Kreis Westhavelland aus und bildete einen eigenen Stadtkreis.

Da sich infolge des sumpfigen Untergrundes und der verschiedenen Havelarme die Stadt Brandenburg vor allem in südlicher, westlicher und nordwestlicher Richtung ausdehnte, liegt die Dominsel, bis heute inmitten einer kaum veränderten Havellandschaft. Das seit dem 18. Jahrhundert unveränderte Straßennetz und die nicht städtische Bebauungsstruktur weichen deutlich von der Alt- und Neustadt ab. Am inneren Dombezirk geht die alte Durchgangsstraße vorbei, an die sich beiderseits die ehemaligen Kietzsiedlungen anschließen, die in frühdeutscher Zeit für die der Burg dienstpflchtigen Einwohner angelegt worden waren: der Große Domkietz um den östlichen Bereich Domlinden und Hevellerstraße, westlich der 1321 vom Landesherrn dem Domstift übereignete Kleine Domkietz, eine heute als „Domkietz“ bezeichnete Sackgasse. An die Domlinden schließt sich südlich der Mühlendamm genannte Straßenzug an, der einstige markgräfliche Kietz oder Woltitz, der 1319 von Markgraf Woldemar an die Neustadt verkauft wurde. Die westliche Hälfte der Dominsel, wo das Suburbium der slawischen Zeit und die älteste Havelbrücke vermutet werden, blieb unbebautes Wiesenland (heute Kleingärten). Bestimmendes städtebauliches Element ist das kirchliche Zentrum des erhöht liegenden Dombezirks mit seinen Bauten. Eindrücklich erfahrbar ist die Trennung des inneren Dombezirks von der übrigen Umgebung der Dominsel durch Mauern bzw. eng zusammenstehende Gebäude aus dem 12. bis 20. Jahrhundert. Reste der mittelalterlichen Backsteinummauerung blieben hinter dem Haus Burghof 2 mit westlicher Fortsetzung sowie nördlich bei der Spiegelburg mit flachbogiger Pforte und östlich in Formen des 19. Jahrhunderts erhalten.

Der Brandenburger Dom überragt als dominierendes Bauwerk die übrige Bebauung der Dominsel. An den vielfältigen Bauphasen dieses ältesten reinen Backsteinbaus der Mark Brandenburg, dessen Fundamente schon von der ersten Steinlage an aus Backsteinen gemauert sind, widerspiegeln sich die Jahrhunderte märkischer Baugeschichte. Zu Beginn (Grundsteinlegung 1165) entstanden die Ostteile, die mit dem Ausbau des Langhauses, der Krypta und dem ersten Teil der Doppelturmfassade zu einer dreischiffigen romanischen Basilika mit zweigeschossigem Anbau im Nordosten (Bunte Kapelle und Sakristei) erweitert und im 15. Jahrhundert erhöht wurden sowie ein neues Chorpolygon erhielten. Der neugotische Oberteil des Nordturmes entstand während umfangreicher Restaurierungsarbeiten 1833-36. Der Dom beherbergt kostbare mittelalterliche und frühneuzeitliche Ausstattungsstücke wie z. B. den sog. Böhmisches Altar (um 1375).

Die nördlich des Doms für den Prämonstratenserkonvent des Domkapitels errichtete Klausur ist eine dreiflügelige Anlage, deren Ostflügel um die sogenannte Spiegelburg nach Norden verlängert ist. Die komplizierte, im 12. Jahrhundert einsetzende Baugeschichte ist noch nicht vollständig geklärt. Zu mehrfachen Umbauten kam es vor allem nach dem Einzug der Ritterschule 1706 bzw. im 19. Jahrhundert. 1869-70 erfolgte der Neubau des Hauptgebäudes der Ritterakademie über den Fundamenten des mittelalterlichen Westflügels als zweigeschossiger roter Ziegelbau mit neugotischer Fassade zum Burghof (Seitenrisalite mit Treppengiebel). Es war Ausbildungsstätte des Adels für den Staats- und Militärdienst, die seit 1845 auch bürgerlichen Söhnen offen stand.

Um den westlich des Klausurgevierts gelegenen Burghof, einem malerischen, baumbestandenen Platz auf dreieckigem Grundriss, gruppieren sich die ehemaligen Domherrenkurien und Nebengebäude.

Der Burghof bezeichnet den eigentlichen Dombezirk, der an Stelle der früheren Vorburg entstand. Im Mittelalter befanden sich hier die Propstei, der Brauhof, der Gasthof sowie das Hospital. Mit der Aufhebung des gemeinsamen Lebens der Domherren 1507 wurden die Kurien eingerichtet, die in ihrem jetzigen Erscheinungsbild vor allem auf das 18. und 19. Jahrhundert zurückgehen. Auf der Südseite sind sie zu einer den Platz abschließenden, geschlossenen Häuserreihe verdichtet. Hier befinden sich das Pfortner-Wohnhaus und Stallgebäude (Burghof 1) sowie die 1581 als Speisehaus erwähnte Alte Domschule (Burghof 2). Burghof 3 und 4 sind westlich als zum Burghof traufständige, eingeschossige und verputzte Gebäude erbaut mit zentralem, von jeweils drei Fensterachsen flankiertem Eingang mit Freitreppe und Fledermausgaube über dem Eingang im mit Biberschwanzziegeln gedeckten Dach. Charakteristisch sind hier die kleinen Vorgärten und mehrere Gärten hinter den Häusern.

Beherrschendes Einzelbauwerk des Platzes ist neben dem Hauptgebäude der Ritterakademie der stattliche Barockbau der Domdechanei (Burghof 5), ein freistehender, zweigeschossiger, traufständiger Ziegelbau mit Putzfassade von 1714-15, der als Wohnhaus für General-Feldmarschall und Domdechanten Friedrich Wilhelm von Grumbkow an Stelle der zuvor abgebrochenen baufälligen Alten Propstei errichtet wurde. Es war der erste große Barockbau in der Stadt Brandenburg, Alterssitz des Generals Heinrich August Baron de la Motte Fouqué (1698-1774; in den Jahren 1763-74 Dompropst) und Absteigequartier des mit ihm befreundeten Königs Friedrich II. bei seinen Besuchen in Brandenburg (seit 1993 Tagungs- und Bildungsstätte für evangelische Religionslehrer). – Die Seniorenkurie, ein lang gestreckter zweigeschossiger Backsteinbau (Burghof 6), ursprünglich begonnen vor 1230, zeigt noch mittelalterliche Bauteile aus der Zeit um 1300 und 1507 (Staffelgiebel). Den Dombereich schließen zwei weitere bemerkenswerte Bauten ab, die über älteren Kellermauern errichteten zweigeschossigen, traufständigen, mehrachsigen Ziegelbauten mit Putzfassaden Domkurie I (Burghof 10), zuletzt erweitert 1766-68, und die Domkurie II (Burghof 11), Torhaus von 1831-32. Der Burghof, der noch Anfang des 19. Jahrhundert unbefestigt war, erhielt erst wesentlich später eine Kopfsteinpflasterung. Die Baumbepflanzung stammt aus der Zeit kurz nach 1900.

Zentral im Siedlungsbereich der Dominsel befindet sich südlich des inneren Dombezirks die St. Petri-Kirche. Sie bezeichnet das Zentrum der früheren Burg und entstand an der Stelle der alten Burgkapelle, in der wahrscheinlich Fürst Pribislaw-Heinrich bestattet worden war. Über den kürzlich freigelegten Grundmauern eines Vorgängerbaus wurde sie wohl 1311/12 als einfacher Rechtecksaal errichtet. Im Jahr 1520 wurde die Kirche über drei Mittelstützen zweischiffig eingewölbt. Dabei handelt sich um ein Zellengewölbe, eines der nördlichsten Beispiele dieser in Obersachsen und Böhmen verbreiteten Wölbungsform. Der als Pfarrkirche der Domgemeinde errichtete Bau dokumentiert zum einen die Eigenständigkeit der Dominsel und ist zum anderen auch ein bedeutendes Beispiel für einen kleinen Kirchenbau der Hochgotik in der Mark mit Resten mittelalterlicher Außen(!)bemalung.

Westlich der Petrikirche verläuft von den Domlinden zum Torhaus des Dombereichs die kurze Verbindungsstraße Sankt Petri, wo sich einst der Gerichtsplatz der Dominsel befand. Neben Wohnhäusern stehen hier Häuser mit ehemaligen Sonderfunktionen wie das Rentmeisterhaus des Domstifts von 1798, ein zweigeschossiger Fachwerkbau mit verputzter Ziegelfassade, sowie das ehemalige Dompfarrhaus von 1838, ein eingeschossiger verputzter Massivbau; am Kirchhof von St. Petri das winzige ehemalige Gefängnis der Dominsel, nördlich die Schule.

An der Petrikirche vorbei führt die Durchgangsstraße Domlinden, die mit der Hevellerstraße vormals den Großen Domkietz bildete. Vorherrschend ist hier eine zweigeschossige, traufständige Wohnbebauung, die jedoch keinen einheitlichen Charakter besitzt. Neben wenigen älteren, später meist modernisierten Fachwerkhäusern (z.B. Nr. 3 von 1696 laut Balkeninschrift; Nr. 12, 13 von 1733, 16 und 19) prägen großzügige Bauten mit gegliederten Putzfassaden des 18. und frühen 19. Jahrhunderts mit Sattel- und Mansarddächern das Bild (Nr. 4, 5, 14, 15 und 28). Aus dem späten 19. Jahrhundert stammen einige dreigeschossige Mietwohnhäuser (Nr. 18, 20 und 27), aus dem frühen 20. Jahrhundert repräsentative Wohnbauten in Formen des Heimatstils (Nr. 6, 7 und 10). – Im Nordwesten grenzt die Straße an den Dombereich. Hier befinden sich u.a. der eingeschossige Putzbau der Domkurie VI (Nr. 25) von 1803, das Vikars- und Organistenhaus (Nr. 21) aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowie das im Jahr 1555 gegründete St. Petri-Hospital (Nr. 23), ein in seiner jetzigen Gestalt 1883 entstandener, eingeschossiger Ziegelbau mit mehrfarbigem Bauschmuck.

Die von den Domlinden rechtwinklig nach Westen abzweigende platzartige Sackgasse Domkietz (ehem. Kleiner Domkietz) weist in Teilen noch die Kietzbebauung aus zweigeschossigen, meist traufständigen Fachwerkhäusern des 18. und frühen 19. Jahrhunderts auf, zwischen denen einzelne dreigeschossige Neubauten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts stehen.

Im nördlichen Abschnitt des sich anschließenden Mühlendamms hingegen überwiegen die dreigeschossigen Mietshäuser der Zeit um 1900 zwischen wenigen Resten älterer Bebauung aus kleinen zweigeschossigen, traufständigen Fachwerkhäusern mit jüngeren Fassaden. Der südliche Abschnitt des Mühlendamms wurde aus verkehrstechnischen Gründen seit 1882 weitgehend beräumt; nur ein einziges der kleinen Fischerhäuser (Nr. 20), ein zweigeschossiger dreiachsiger Fachwerkbau des 18. Jahrhunderts, blieb erhalten.

Der mittlere Abschnitt des Mühlendamms wird beherrscht von dem in die Bauflucht des Straßenzuges eingebundenen Komplex der Großen- oder Havelmühle (Heidrichsche Mühle, Nr. 16 - 18) mit zugehöriger Villa (Nr. 2). Es ist einer der traditionsreichsten Brandenburger Mühlenstandorte, der 1324 vom Landesherrn der Neustadt übertragen wurde. Das 1900-01 errichtete Mühlengebäude prägt als elfachsiger, dreieinhalbgeschossiger Ziegelbau mit neugotischen Gestaltungselementen (Blenden, Friese, Fialgiebel) zusammen mit dem angrenzenden, ziegelsichtigen großen Speicher das Straßenbild.

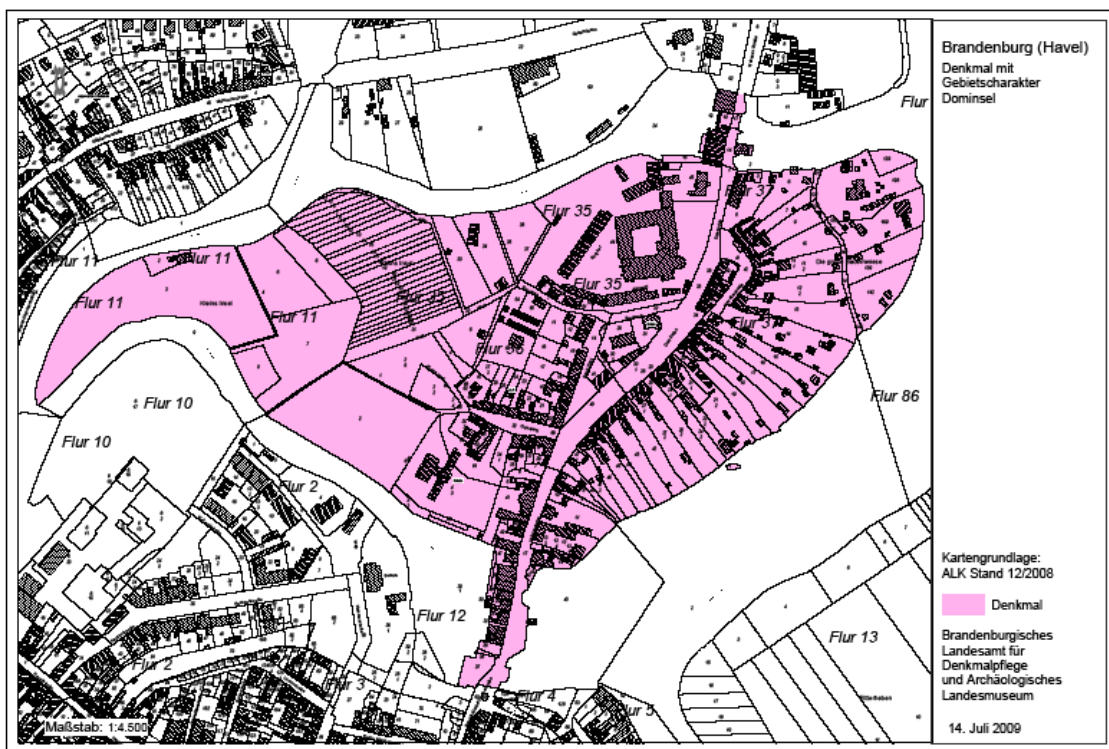
Den alten Standort des Brandenburger Fischmarktes, eine platzartige Erweiterung auf dem Mühlendamm, bezeichnen noch heute der 1926 auf Pfählen in der Havel errichtete kleine Holzbau der Fischhalle und einzelne Verkaufsstände mit ins Wasser reichenden Stegen.

Nördlich des Dombezirks liegen auf dem seit dem frühen 13. Jahrhundert bestehenden Damm über die Havel (Krakauer Straße) der Komplex von Burg-, Mittel- und Krakauer Mühle (Krakauer Straße 1 - 5 und 7), die 1324 von Markgraf Ludwig der Altstadt überlassen wurden. Es handelt sich um monumentale, freistehende Einzelbauten, hauptsächlich Speichergebäude in Ziegelbauweise aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, die hoch aufragend am Wasser stehen; seit einem Brand teilweise ruiniert.

Die von Kirche und Geistlichkeit geprägte Dominsel mit Burghof und kleinen Kietzen ist nicht nur ein Siedlungsplatz mit ganz besonderem Charakter (kirchliches Zentrum, ehem. Burgstandort mit Kietzen, Ansiedlung ohne städtische Rechte), sondern auch das historische Herz des Landes Brandenburg. Beherrschendes Bauwerk der Dominsel und markanter Blickpunkt in der Havellandschaft ist die ehemalige Kathedrale des Bistums Brandenburg, der Dom St. Peter und Paul – eines der geschichtsträchtigsten Denkmale der Mark. Der leicht erhöht liegende Dombezirk mit der Kathedrale, der Klausur, den Kurien sowie den Resten ehemaliger Nebengebäude stellt hierbei ein in sich abgegrenztes, charakteristisches Denkmalensemble dar. Darüber hinaus sind der auf das Mittelalter zurückgehende Grundriss, die vorwiegend nicht städtische, sich von Alt- und Neustadt unterscheidende Bebauungsstruktur, die aus verschiedenen Zeiten überlieferte Bausubstanz und die Silhouette der Dominsel besonders bewahrenswert.

Die Dominsel ist fester Bestandteil der Stadt Brandenburg an der Havel, die für die Geschichte, Siedlungstätigkeit, Stadtentwicklung sowie für die bauliche Entwicklung in der Mark Brandenburg und in Norddeutschland von herausragender Bedeutung ist. Bereits während der radikalen Neuplanungen der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts für große Teile von Alt- und Neustadt wurde die Dominsel als eine in ihrem einzigartigen Charakter zu bewahrende Traditionsinsel verstanden und blieb von Abbrüchen und Eingriffen im größeren Stil verschont. Eingebettet in die Havelniederung bietet sich von allen Seiten ein malerischer Blick auf die Dominsel, deren Silhouette neben dem Dom von der Petrikerkirche und den Mühlen dominiert wird.

Aus vorgenannten Gründen kommt der Dominsel der Stadt Brandenburg an der Havel **siedlungs-, stadt- und landesgeschichtliche** sowie **architektur- und baukünstlerische, wissenschaftliche und städtebaulich überregionale Bedeutung** zu.



-----

## **Einladung**

zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009  
**am Mittwoch, dem 30.09.2009, um 16:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom 29.07.2009
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 8.1 290/2009 Beschlussantrag zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Öffnung/Teilöffnung der Halbinsel Wusterau  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  - 8.2 333/2009 Beschlussantrag zur Umsetzung der Trinkmilchversorgung in Brandenburger Schulen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  - 8.3 336/2009 Beschlussantrag zur Wiedereinrichtung der Jugendherberge  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  - 8.4 338/2009 Beschlussantrag betreffs zunehmenden Handlungsdruckes im öffentlichen Bereich - Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz  
Einreicher: Fraktion SPD
  - 8.5 341/2009 Stasi-Überprüfung von kommunalen Wahlbeamten  
Einreicher des Tagesordnungspunktes: Fraktion CDU, FDP-Gruppe  
dazu  
Beschlussantrag zur Überprüfung der kommunalen Wahlbeamten  
Einreicher: FDP-Gruppe
  - 8.6 342/2009 Benennung eines EU-Beauftragten  
Einreicher des Tagesordnungspunktes: Fraktion CDU, FDP-Gruppe  
dazu  
Beschlussantrag zur Benennung eines EU-Beauftragten  
Einreicher: FDP-Gruppe
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 9.1 300/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster
  - 9.2 314/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Erarbeitung eines Medienentwicklungsberichtes  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
  - 9.3 318/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Lärmbelästigung in der Woltersdorfer Straße  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch



9.4	326/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Solarpark auf dem Flughafen Briest Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster
9.5	329/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Gewährung von Darlehen an Leistungsempfänger Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
9.6	331/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des Beschlusses 153/2009, Einführung der Doppik in Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
9.7	337/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beseitigung von Lärm, Unrat und Vandalismus in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
9.8	339/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Vandalismus und Alkoholmissbrauch durch Jugendgruppen in Plaue Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Martius
9.9	340/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Gelände des Plaueer Schlossparks Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Martius
9.10	347/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Stand der Problematik der Grundwasserbelastung in der Krakauer Vorstadt Einreicher: Fraktion CDU, Herr Paaschen
9.11	348/2009	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Förderung von Straßenbaumaßnahmen Einreicher: Fraktion CDU, Herr Paaschen
10	403/2009	Beschlussantrag gemäß § 5 Abs. 1 Geschäftsordnung zur Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema Planungen für das Umfeld am Hauptbahnhof Einreicher: Fraktion SPD
11		Vorlagen der Verwaltung
11.1	359/2009 Berichtsvorlage	Zehnter Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
11.2	325/2009	Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Polizeibeirat des Polizeipräsidiums Potsdam Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich III
11.3	371/2009	Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion Einreicher: Oberbürgermeisterin Buga-Aufbaustab
11.4	368/2009	Wettbewerb Hauptbahnhof - Jury Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
11.5	369/2009 Berichtsvorlage	Berichtsvorlage: "Reintegration des Bauhofes in die Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
12		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
12.1	387/2009	Beschlussantrag zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion DIE LINKE
12.2	404/2009	Beschlussantrag zur Besetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser - Gartenfreunde

- 12.3 405/2009 Beschlussantrag nach § 46 Abs. 2 BbgKVerf zur Beantragung von Fördermitteln für den Neubau eines öffentlichen Kinderspielplatzes auf dem Grundstück der Stadt Brandenburg an der Havel, in der Gemarkung Gollwitz, Flur 5, Flurstück 48, durch die Verwaltung  
Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz
- 13 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 13.1 356/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Einrichtung einer Bushaltestelle am Klinikum in der Hochstraße  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser - Gartenfreunde, Frau Budick
- 13.2 362/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Postdienst der Stadtverwaltung  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 13.3 383/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Sanierungen von Schulen in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Scholz
- 13.4 389/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Bewertung des Verkehrsunfallgeschehens vom 06.11.2008 in der Steinstraße unter Bezugnahme der Anfrage Nr. 297/2009 der SPD-Fraktion  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Stieger
- 13.5 390/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beseitigung der "Russenmauer" entlang der Einsteinstraße und Gestaltung dieses Bereiches  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Stieger
- 13.6 391/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Regionalentwicklung in Kirchmöser/Regionalmanagement  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 13.7 406/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Restaurantschiff am Heinrich-Heine-Ufer  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde, Frau Lang
- 13.8 407/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Sankt-Annen-Galerie  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser - Gartenfreunde, Frau Lang
- 14 Mitteilungen und Erklärungen
- 15 **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 16 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom 25.06.2009
- 17 Vorlagen der Verwaltung
- 18 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 19 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 20 Mitteilungen und Erklärungen

gez.: Dr. Horst Maiwald  
1. Stellvertreter des Vorsitzenden  
der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 22.09.2009

**Ende des amtlichen Teils**

## Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

### Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2009

Stand: 18.09.2009

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 06.10.2009	Hauptausschuss <b>unter Vorbehalt</b>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.10.2009	Jugendhilfeausschuss	Evangelische Freikirchlichen Gemeinde Domlinden 29 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 07.10.2009	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 08.10.2009	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Raum 18 Friedrich-Franz-Straße 19 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 08.10.2009	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Bürgerhaus (Seminarraum) Walther-Ausländer-Straße 1 14772 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Di., 13.10.2009	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 14.10.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.10.2009	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.10.2009	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	(Tagungsort steht noch nicht fest)	18:00 Uhr
Mo., 19.10.2009	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 20.10.2009	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mi., 28.10.2009	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

-----

## Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A  
Brandenburg an der Havel

### Haus 1, Hochdruckunterfangungsarbeiten Achsen G-H/-3+3 VE 01.004

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Unterfangungsarbeiten am Klinikum Altbau  
beengte Baustelle mit erschwelter/eingeschränkter Zugänglichkeit
  - 105 m (ca. 650 m<sup>2</sup>) Hochdruckinjektionswände (1 m dick, 5,4 m tief), überwiegend im Gebäude mit eingeschränkter Kellerhöhe bei laufendem Klinikbetrieb herstellen
  - ca. 750 m<sup>2</sup> Bodenaushub in 2 Abschnitten zw. HDI-Wänden, Aussteifungen mit HEB-Breitflanschträger (ca. 5 t)
  - ca. 430 m<sup>2</sup> Begradigung des Überwuchses für Folgegewerke (Toleranz + 3 cm)
  - eingeschränkte Zugänglichkeit der Baustelle nur über Innenhof Materialtransport mit bauseitigem TDK
- f) nein
- g) entfällt
- h) 01.03.2010 –30.06.2010
- i) wie a)
- j) 40,00 €, Scheck
- k) 16.10.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 16.11.2009, 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. §48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein

v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A  
Brandenburg an der Havel  
**Haus 3, Stark- und Schwachstromanlagen**  
**VE 03.112**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Elektrotechnische Anlagen in Neubau Klinikum (Bettenhaus),  
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit
- Kabel- und Leitungsverlegung und Installation von Anlagen, ca. 265.000 m
  - Trafoanlagen, einschl. Schaltanlagen, 2 St. Trafo a 630 kVA
  - Mittelspannungskabel verlegen, verbinden bzw. anschließen, ca. 800 m
  - Allgemein- und Sicherheitsstromversorgung bis zu Verteilerpunkten herstellen, ca. 120 Verteiler
  - Installation innerer Blitzschutz und Potentialausgleich, ca. 20.000 m
  - Elektroinstallation von Verteilerpunkten bis Endgeräten über Kabelbahnen, Zwischendecken, Vorsatzwänden, unter Putz und in Betonschutzrohren, ca. 2.250 Installationsgeräte
  - Beleuchtungsanlagen (über KNX) und Sicherheitsbeleuchtung (ca. 200 St.) installieren, ca. 350 Leuchten
  - Montage bauseits bereitgestellter Leuchten, ca. 800 St.
  - TK-Anlagen installieren und in bestehendes Netz (über LWL) anbinden, ca. 45 Basisstationen und 5.200 m Kabel und Leitungen
  - Gegensprech-, Uhren-, Fernseh-, Antennen und Videoanlagen installieren
  - Gefahren- (BMA, 1.150 Melder, 16.000 m Kabel) und Alarmanlagen (Schwesternrufanlagen) bestehend aus 340 St. Endgeräten und 11.000 m Kabel und Leitungen installieren,
  - RWA-Anlagen (35 Zentralen, 335 Melder, 9.000m Kabel), Bos-Funkanlagen, Fernsehanlagen (7.000 m Kabel und 350 St. Antennendosen) installieren
- f) nein
- g) entfällt
- h) 07.12.2009 – 30.05.2011
- i) wie a)
- j) 100,00 €, Scheck
- k) 19.10.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 19.10.2009; 15:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)

- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. §48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).  
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
 Heinrich-Mann-Allee 207  
 14773 Potsdam  
 Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A  
 Brandenburg an der Havel  
**Haus 3, Rohrpostanlage**  
**VE 03.164**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (03 3 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau  
 beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,  
 Die bestehende Rohrpostanlage im Klinikum Brandenburg, Fabrikat Sumetzberger System AD 160 ist zu erweitern. Z.Z. besteht die Anlage aus folgenden Komponenten:
  - 3 Linien mit Weichenüberfahrt
  - 11 Weichen
  - 27 Stationen
  - Steuerungsrechner
 Für die Erweiterung der Anlage sind folgende Leistungen erforderlich:
  - 1 Steuerzentrale einschl. Software und Programmierung
  - 1 Zentralverteiler mit Frequenzregelung und Zubehör
  - 3 Rohrpoststationen demontieren und umsetzen einschl. Zubehör
  - 8 Rohrpostweichen einschl. Zubehör
  - 1 Rohrpostweiche demontieren und umsetzen einschl. Zubehör
  - ca. 750 m Fahrrohr PVC einschl. Bögen und Befestigungsmaterial
  - ca. 140 Brandschutzmanschetten
  - ca. 25 Kernbohrungen Durchm. 250 mm
  - ca. 1.500 m Kabel und Leitungen
- f) nein
- g) entfällt
- h) 08.12.2009 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 50,00 €, Scheck
- k) 19.10.2009

- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 19.10.2009; 16:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. §48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).  
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A  
 Brandenburg an der Havel  
**Haus 3, Löschanlagen**  
**VE 03.166**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Löschanlagen im Neubau Klinikum (Bettenhaus)  
 beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,  
 Wasserebellöschanlage für Stationsbereiche in 2 Ebenen  
 Keller geschweißter Tank mit Bevorratung von 22 m³,  
 Rohrleitungen 20 m DN 80, 165 m DN 32, 275 m DN 25,  
 Sprinkler sichtbar auf Beton bzw. in Zwischendecken,  
 12 Trockensteigleitungen,  
 44 Entnahmeschränke, Stahl nichtrostend, gepresst,  
 Verlegung über 3 - 4 Geschosse in Nischen mit Etageentnahmematur,  
 Zuleitung teilweise erdverlegt,  
 220 Wasserebell-Löscher  
 30 CO2- Löscher
- f) nein
- g) entfällt

- h) 09.12.2009 – 30.05.2011
- i) wie a)
- j) 50,00 €, Scheck
- k) 26.10.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 26.10.2009; 15:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. §48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).  
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A  
 Brandenburg an der Havel  
**Haus 3, Lüftungsanlagen**  
**VE 03.167**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Lüftungsanlagen im Neubau Klinikum (Bettenhaus)  
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
  - 10 Stck. RLT- Zentralgeräte in Hygiene-Ausführung, Luftmengen von 2.500 bis 25.000 m³/h
  - 2 Stck. Entrauchungsventilatoren 35.000 m³/h (F600) für Entrauchungsanlage mit ERA/ERZ  
Technikebene
  - 140 m² aktive Küchenlüftungsdecke
  - 7.200 m² Stahlblechkanal
  - 2.500 lfd. m Lüftungsrohr DN 80 – DN 355



- 3.000 m<sup>2</sup> Kalziumsilikatkanal L90
- 400 Stck. Brandschutzklappen
- 85 Stck. Entrauchungsklappen
- 500 Stck. Volumenstromregler/-begrenzer
- 450 Stck. Rohrschalldämpfer
- 700 Stck. Luftauslässe

- f) nein
- g) entfällt
- h) 09.12.2009 – 31.05.2011
- i) wie a)
- j) 100,00 €, Scheck
- k) 26.10.09
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 26.10.2009; 15:30 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. §48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).  
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A  
 Brandenburg an der Havel  
**Haus 3, MSR- Technik**  
**VE 03.168**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag

- d) wie a)
- e) MSR/GA-Technik für die haustechnischen Gewerke im Neubau Klinikum (Bettenhaus) beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit, Regelsystem der HLSK-Gewerke in DCC-Technik (BACnet-fähig), Aufschaltung auf die bestehende GLT (Haus 2) mittels BACnet-Kommunikationsprotokoll  
9 Informationsschwerpunkte in den Technikzentralen Ebene –1, in den Pflegebereichen (Ebene 0 - 2) 27 Unterstationen in LON-Technologie (ggf. andere techn. Lösung mittels Nebenangebot) zur Einzelraumregelung sowie Steuerung dezentraler Peripherie, wie z. B. Brandschutzklappen  
Erweiterung der bestehenden zentralen Gebäudeleittechnik (hard- und softwaremäßiges Update),  
insgesamt ca. 3.600 Datenpunkte, ca. 80.000 m Energie- und Steuerleitungen
- f) nein
- g) entfällt
- h) 10.12.2009 – 31.05.2011
- i) wie a)
- j) 50,00 €, Scheck
- k) 28.10.09
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 28.10.2009; 10:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. §48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).  
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel  
Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember